

Artenschutzrechtliches Fachgutachten für den B-Plan 102 "Bahnhofsumfeld" in der Stadt Werl



Auftraggeber:

Stadt Werl

Abteilung Stadtplanung, Strassen und Umwelt

Ausfertigung: __

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR

Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte

Tel.: 02947 - 89 241

Fax: 02947 - 89 242

buero@loekplan.de

www.loekplan.de

Fritzheimer Weg 35, 53909 Zülpich

02252 - 83 71 55

02252 - 83 71 57



**Artenschutzrechtliches Fachgutachten
für den B-Plan 102
"Bahnhofsumfeld"
in der Stadt Werl**

Auftraggeber:

**Stadt Werl
Abteilung Stadtplanung, Strassen und Umwelt**

September 2009

**Bearbeitung:
Dipl.-Biol. K.-J. Conze
Dipl.-Ing. K. Leuchtmann**

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR

Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte

Tel.: 02947 - 89 241

Fax: 02947 - 89 242

buero@loekplan.de

www.loekplan.de

Fritzheimer Weg 35, 53909 Zülpich

02252 - 83 71 55

02252 - 83 71 57



Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND VORBEMERKUNGEN	1
2	LAGE.....	2
3	BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN WIRKUNGEN DES VORHABENS.....	2
4	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
5	QUELLEN AUSWERTUNG ZUM VORKOMMEN DIESER ARTEN IM BEREICH DES B-PLANS	7
6	VORKOMMEN DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN IM WIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS.....	13
7	PROGNOSE DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE VORKOMMENDEN TIERARTEN – ABPRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE NACH §42 ABS. 1 BNATSCHG UND §19 ABS. 3 BNATSCHG	14
7.1	Artanalyse	14
7.1.1	Breitflügelfledermaus.....	14
7.1.2	Braunes Langohr	14
7.1.3	Wasserfledermaus.....	15
7.1.4	Zweifarbflledermaus	15
7.1.5	Zwergfledermaus	15
7.1.6	Teichfledermaus	16
7.1.7	Zauneidechse	16
7.1.8	Mäusebussard	17
7.1.9	Sperber	17
7.1.10	Turmfalke.....	17
7.1.11	Waldkauz.....	17
7.1.12	Waldohreule	18
7.2	Synoptische Betrachtung - notwendige Maßnahmen.....	18
8	FAZIT	21
9	ZUSAMMENFASSUNG.....	22
10	QUELLENVERZEICHNIS.....	23

Kartenteil:

Blatt 1: Biotoptypen

1 : 2.500

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des B-Planbereiches Nr. 102 in der Stadt Werl.	2
Abb. 2:	Vorentwurf zum B-Plan Nr. 102, Stadt Werl.....	3
Abb. 3:	Luftbild des Bahnhofsumfeldes in Werl.....	3
Abb. 4:	Bestand - Biotoptypen im B-Planbereich (vgl. auch Blatt 1).	5
Abb. 5:	Legende zur Abb. 4 „Bestand – Biotoptypen im B-Planbereich“.	5
Abb. 6:	Ausschnitt aus dem LINFOS-Datenbestand mit Darstellung des 300 m Puffer-Umkreises.	7
Abb. 7:	Lage des Eingriffsbereiches auf der TK25 (Messtischblatt) 4413 „Werl“.....	9
Abb. 8:	Darstellung der Ergebnisse der Fledermausbegehungen.	11
Abb. 9:	„Ein Dach überm Kopf -Fledermausschutz im Siedlungsbereich“, Teil 1 (TEUBNER, J. et al. 2008).	19
Abb. 10:	„Ein Dach überm Kopf - Fledermausschutz im Siedlungsbereich“, Teil 2 (TEUBNER, J. et al. 2008).	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4413 "Werl". Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht. Quelle: LANUV unter http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html	10
---------	--	----

1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Stadt Werl betreibt die Aufstellung des B-Plans Nr. 102 "Bahnhofsumfeld". Sie verfolgt damit das Ziel einer ganzheitlichen Umgestaltung des Bahnhofareals. Dies bedingt eine nahezu vollständige Überplanung des rechtskräftigen B-Plans Nr. 33 "Unterführung Langenwiedenweg".

Vorrangiges Planungsziel ist es laut der Begründung zum Vorentwurf des o.g. B-Plans (s. auch Abb. 2), durch die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Verlauf des Langenwiedenweges und der Hammer Straße die Trennwirkung der Bahnlinie aufzuheben. Damit sind eine Umgestaltung der verkehrlichen Situation und eine Neuordnung der an die Straßenräume angrenzenden Bereiche verbunden. Weitere Ziele sind die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofareals und die Nutzung von Flächenpotentialen im Bereich des Bahnhofes. Brachgefallene Flächen sollen durch neue Nutzungen reaktiviert werden. Konkrete Teile der Planung sind:

- die Bahnunterführung Langenwiedenweg,
- das Nahversorgungszentrum im nördlichen Bereich des Bahnhofareals und
- die Gestaltung des im südlichen Bereich gelegenen Bahnhofsvorplatzes.

Durch eine Stellungnahme der ULB des Kreises Soest zum Vorentwurf (Schreiben vom 26.6.2009) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB wurde die Stadt Werl auf die zu berücksichtigenden artenschutzrechtlichen Belange in diesem Zusammenhang aufgrund der Novellierung des BNatSchG im Dezember 2007 aufmerksam gemacht.

Daher beauftragte die Stadt Werl das Planungsbüro LökPlan im September 2009 mit der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum B-Plan Nr. 102. Dieser Fachbeitrag soll feststellen ob im B-Planbereich besonders oder streng geschützte Arten vorkommen oder vorkommen können und ob durch die Umsetzung des B-Plans Verbotstatbestände nach §19 oder §42 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden.

2 Lage

Das B-Plangebiet grenzt nördlich an den Innenstadtbereich der Stadt Werl (vgl. Abb. 1) und ist ca. 7,5 ha groß. Die nördliche Teilfläche ist gekennzeichnet durch Wohnnutzung, Dienstleistungsangebote und Handwerksbetriebe. Im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes befinden sich große ungenutzte Freiflächen sowie der ungenutzte ehemalige Lagerschuppen. Der südliche Teil des Plangebietes ist geprägt durch das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude mit seinem Vorplatz, den zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und P+R-Plätze.

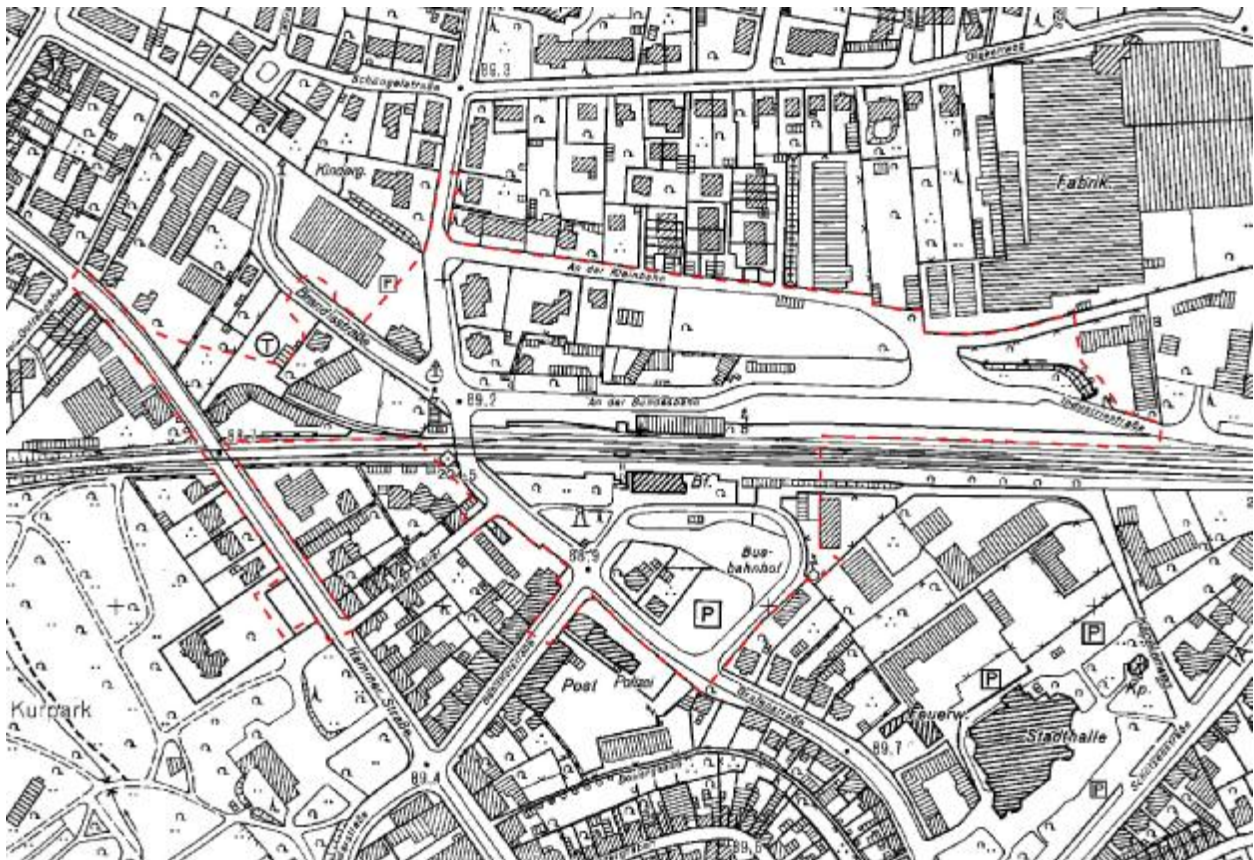


Abb. 1: Lage des B-Planbereiches Nr. 102 in der Stadt Werl.

3 Beschreibung der relevanten Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkungen der im Rahmen des Vorhabens geplanten Maßnahmen beschrieben.

Durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 102 "Bahnhofsumfeld" kommt es zu einer weitgehenden Überformung des Plangebietes (vgl. auch Abb. 2). Einige Flächen werden neu versiegelt, einzelne bestehende (meist jedoch aktuell nicht mehr genutzte) Gebäude werden abgerissen und neue Ge-

bäude errichtet, zahlreiche Gehölze und meist durch spontane Ansiedlung und Sukzession entstandene Vegetation werden beseitigt (vgl. auch Abb. 3).



Abb. 2: Vorentwurf zum B-Plan Nr. 102, Stadt Werl.



Abb. 3: Luftbild des Bahnhofsumfeldes in Werl.

Die aus westlicher Richtung kommende Hammer Straße wird in östliche Richtung umgelenkt, die alte Straßenführung über die Gleise wird umgestaltet und endet vor den Gleisen. Auch die Gebäudesituation zwischen dem geplanten neuen Straßenverlauf und dem Gleisbereich verändert sich hier durch Abriss und Neubau. Die Hammer Straße trifft ein Stück weiter östlich mit dem Langenwiedeweg in einem Kreisverkehr zusammen, der den Verkehr durch eine Unterführung weiter zum Bahnhof leitet. Diese verläuft auf der südlichen Seite der Gleise durch Baumbestand und eine Wiese mit Denkmal. Im Bereich des Bahnhof folgt dann ein weiterer Kreisverkehr in den

die Bahnhofstraße, die Grafenstraße und die Zufahrt zum Bahnhofsvorplatz münden. Auf den aktuell brachliegenden Flächen nördlich des Bahnhofs sollen u.a. Gewerbe zur Nahversorgung angesiedelt und entsprechende Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Folgenden sind einige Planungseckdaten aufgeführt:

- Zusätzliche Flächenversiegelung: etwa 8.000 qm (betroffene Biotoptypen sind: 5.1, 4.4, 4.7, 7.2, 7.3 und 7.4; vgl. auch Abb. 5)
- Abriss von Gebäuden: etwa 8 Stück
- Beseitigung von Bäumen (30 - 50 cm BHD): 27 Stück
- Beseitigung von Bäumen (>50 cm BHD): 23 Stück

Wie das Kartenblatt 1 (siehe Anhang) und die Abb. 4 der aktuellen Biotoptypen zeigen, betrifft dies zwar keine bemerkenswerten oder schutzwürdigen Biotoptypen (überwiegend handelt es sich um neophytenreiche, nitrophile ruderale Hochstaudenfluren und typische Siedlungsstrukturen wie versiegelte Plätze, leerstehende Gebäude etc.), allerdings bieten auch diese Strukturen einzelnen planungsrelevanten Arten potentielle Lebensräume.



Abb. 4: Bestand - Biotoptypen im B-Planbereich (vgl. auch Blatt 1).

Legende

Biotoptypen








	1.1 - Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster etc.)
	1.2 - Gleisbereiche ohne Vegetation
	1.2 - Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche
	1.3 - Teilversiegelte oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen)
	2.2 - Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
	2.3 - Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand
	4.3 - Zier- u. Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
	4.4 - Zier- u. Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen
	4.5 - Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker
	4.7 - Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand
	5.1 - Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%
	5.1 - Industrie- u. Siedlungsbrachen, Gehölzanteil < 50%
	7.1 - Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%
	7.2 - Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50%
	7.2 - Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50%
	7.3 - Baumreihe/ Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen < 50%
	7.3 - Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch
	7.4 - Baumreihe/ Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen > 50%
	7.4 - Einzelbaum, lebensraumtypisch

Abb. 5: Legende zur Abb. 4 „Bestand – Biotoptypen im B-Planbereich“.

4 Gesetzliche Grundlagen

Insbesondere durch die Änderung des § 19 Abs. 3 BNatSchG im April 2002 und der Anpassung an die europäischen Vorgaben durch die Kleine Novelle des BNatSchG vom Dezember 2007 hat der gesetzlich verankerte Artenschutz an Bedeutung gewonnen. So sind im Rahmen der Eingriffsregelung grundsätzlich „**streng geschützte Arten**“ gem. §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG und zusätzlich die darin nicht enthaltenen „**Europäischen Vogelarten**“ gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) zu berücksichtigen.

Zur Vereinfachung der Planungspraxis hat die LANUV für Nordrhein-Westfalen eine natur-schutzfachlich begründete Auswahl aus diesen beiden Schutzkategorien vorgenommen (KIEL 2005). Diese sogenannten „**Planungsrelevanten Arten**“ beinhalten die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in NRW vertretenen „streng geschützten Arten“ und die „Europäischen Vogelarten“ aus Anhang I VS-RL, Art. 4 Abs. 2 VS-RL, aus der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten NRW und zusätzlich den in NRW vorkommenden Koloniebrütern.

Die 213 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten setzen sich aus 134 Vogelarten, aus 23 Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 34 Wirbellosen und 9 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Gem. § 19 Abs. 3 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind.

Zudem verbietet der § 42 Abs. 1 BNatSchG Individuen der FFH-Anhang-IV-Arten und der europäischen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören und wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG erfüllen.

5 Quellenauswertung zum Vorkommen dieser Arten im Bereich des B-Plans

Zur Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde zunächst das Biotopkataster (BK) und das Fundortkataster (FOK) sowie das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>) der LANUV (2009) ausgewertet. Weitere Fundortangaben wurden bei der Biologischen Station im Kreis Soest bzw. der ABU (Herr Illner, Herr Vierhaus) sowie der ULB des Kreises Soest (Frau Rennebaum) nachgefragt.

Die Abb. 6 zeigt die Daten aus dem LINFOS-Bestand (OSIRIS-Datenbank der LANUV) für den Bereich des B-Plangebietes samt 300 m Puffer-Umkreis.



Abb. 6: Ausschnitt aus dem LINFOS-Datenbestand mit Darstellung des 300 m Puffer-Umkreises.

Wie die Abbildung zeigt sind im eigentlichen B-Planbereich keine geschützten Biotope, gesetzlich geschützte Biotope oder Fundpunkte von Pflanzen- und Tieren dokumentiert. Lediglich im südlichen Pufferbereich enthält das Fundortkataster die allerdings sehr fragwürdige Angabe "wahrscheinlich brütender Rotmilan" (FT-4413-0002), ein Brutvorkommen des Rotmilans kann hier im Innenstadtbereich von Werl definitiv ausgeschlossen werden.

Herr Illner gab an, dass aktuell und seit geraumer Zeit (Jahrzehnte) keine Saatkrähenbruten aus dem Innenstadtbereich von Werl bekannt sind. Er konnte sich daran erinnern, dass in seiner Kindheit am Bahnhof Werl mehrere Reptilienarten: Wald- und Zauneidechse sowie Blindschleiche zu beobachten waren. Die aktuelle Situation kennt er jedoch nicht.

Herr Vierhaus verwies auf ältere, bekannte Fledermausvorkommen im Stadtbereich von Werl, vor allem aus dem Bereich der Burg (Kasematten) und der JVA. Dabei beurteilte er ehemalige Vorkommen der Mopsfledermaus und der Kleinen Hufeisennase als historisch - nicht rezent. Aus der JVA ist ein Nachweis des Braunen Langohrs aus dem Jahr 2007 bekannt. Dort gab es auch bis Ende der 60er-Jahre eine Mausohr-Kolonie. In der Burg (Ursulinen-Gymnasium) wurden durch R. Feldmann Fransenfledermäuse, Mausohren, Große und Kleine Bartfledermaus und Breitflügel-fledermaus nachgewiesen. Konkret zum B-Planbereich konnte er keine Angaben machen. Er verwies jedoch auf die Umgebung (Kurpark), in der er Zwergfledermäuse und Braune Langohren vermutet, ebenso wie Wasser- und Breitflügel-fledermäuse. Aus seiner Sicht bestehen im UG zumindest potentielle Quartiere und ggf. für den Abriss vorgesehene Gebäude sollten diesbezüglich überprüft werden.

Eine telefonische Nachfrage zur Stellungnahme der ULB des Kreises Soest bei Frau Rennebaum klärte auf, dass die entsprechenden Hinweise („..., wie einer Waldeidechsenpopulation oder Fledermäuse in Lokschuppen etc. besonders zu berücksichtigen, um artenschutzrechtlichen Hinderungsgründe auszuschließen.“, KREIS SOEST 2009) aufgrund des Standortpotentials und bekannter Vorkommen in der Stadt Soest auf vergleichbaren Flächen gegeben wurden. Der ULB liegen jedoch keine konkreten Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im B-Planbereich vor.

Informationen zu (weiteren) potentiellen Vorkommen liefert das FIS (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>). Hier wird für jedes Messtischblatt (MTB) in Nordrhein-Westfalen eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB nach dem Jahr 1990 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben.

Die Abfrage erfolgte für das Messtischblatt 4413 "Werl". Die folgende Abb. 7 zeigt, dass der Eingriffsbereich jedoch nur einen sehr kleinen Anteil auf dem gesamten Messtischblatt einnimmt.

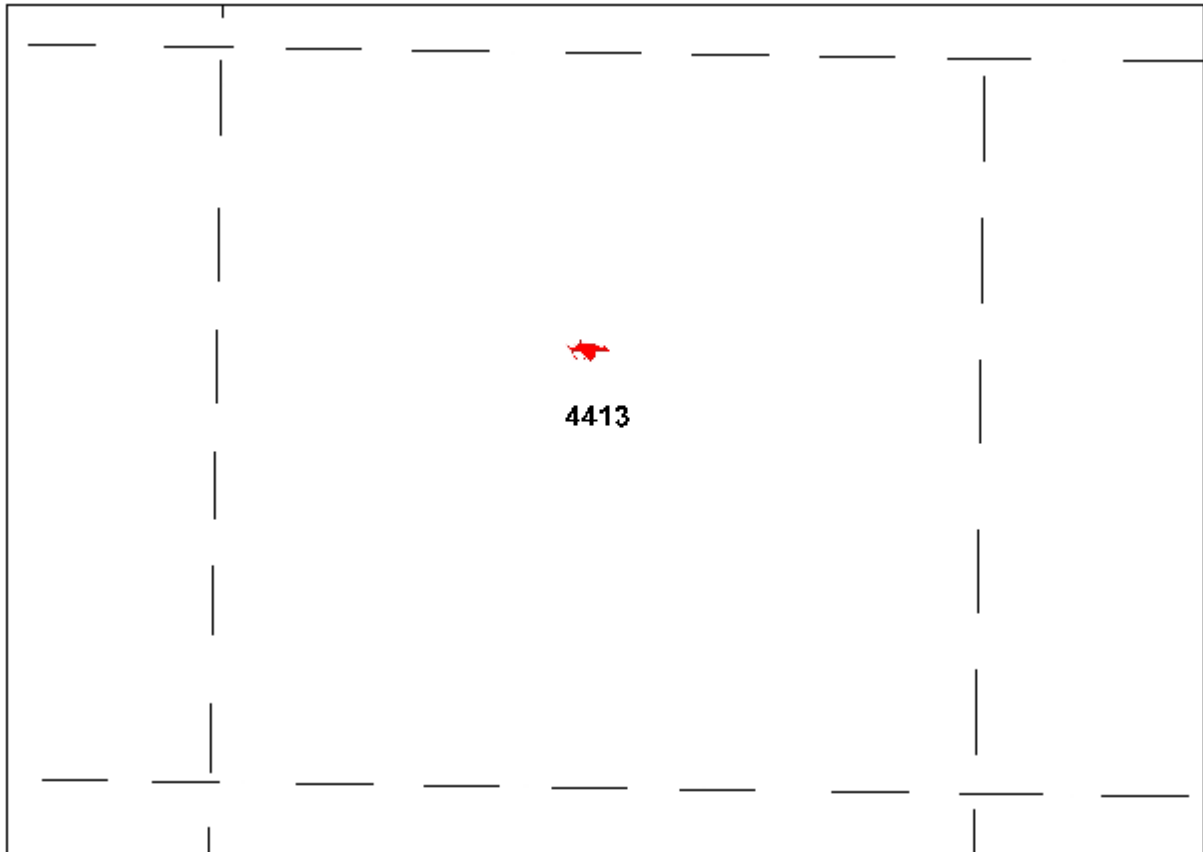


Abb. 7: Lage des Eingriffsbereiches auf der TK25 (Messtischblatt) 4413 „Werl“.

In der Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 47 Arten (3 Säugetier- bzw. Fledermausarten, 2 Amphibienarten, 1 Käferart und 41 Vogelarten).

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4413 "Werl".**Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/schlecht.**Quelle: LANUV unter <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>

Gruppe	Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Säugetiere	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G
	Zweifarb- fleder- maus	Art vorhanden	G	G
	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G
Amphibien	Kammolch	Art vorhanden	G	U
	Laubfrosch	Art vorhanden	U+	U+
Käfer	Eremit			
Vögel	Baumfalke	sicher brütend	U	U
	Eisvogel	sicher brütend	G	G
	Feldschwirl	sicher brütend	G	G
	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U
	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	U-
	Goldregenpfeifer	Durchzügler	G	
	Graumammer	sicher brütend	S	S
	Graureiher	sicher brütend	G	G
	Habicht	sicher brütend	G	G
	Kiebitz	sicher brütend	G	G
	Kleinspecht	sicher brütend	G	G
	Krickente	sicher brütend	U	
	Krickente	Wintergast	G	G
	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	G-
	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
	Nachtigall	sicher brütend	G	G
	Neuntöter	sicher brütend	U	G
	Pirol	sicher brütend	U-	U-
	Raubwürger	sicher brütend	S	S
	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	G-
	Rebhuhn	sicher brütend	U	U
	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	U
	Rotmilan	sicher brütend	S	U
	Schleiereule	sicher brütend	G	G
	Sperber	sicher brütend	G	G
	Spießente	Durchzügler	G	G
	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	U
	Teichhuhn	sicher brütend	G	G
	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
	Turmfalke	sicher brütend	G	G
	Turteltaube	sicher brütend	U-	U-
	Wachtel	sicher brütend	U	U
Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	S	
Waldkauz	sicher brütend	G	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	G	
Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	U	
Wespenbussard	sicher brütend	U	U	
Wiesenpieper	sicher brütend	G-	G-	
Wiesenschafstelze	sicher brütend	G	G	
Wiesenweihe	beobachtet zur Brutzeit	S+	S+	

Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
--------------	----------------	---	---

Im Rahmen der eigenen Geländebegehungen wurden zur Abschätzung des Gefahrenpotentials auch mehrere abendliche bzw. nächtliche Begehungen zur Erfassung der Fledermausaktivität durchgeführt. Die nachfolgende Abb. 8 zeigt das Ergebnis dieser Begehungen.

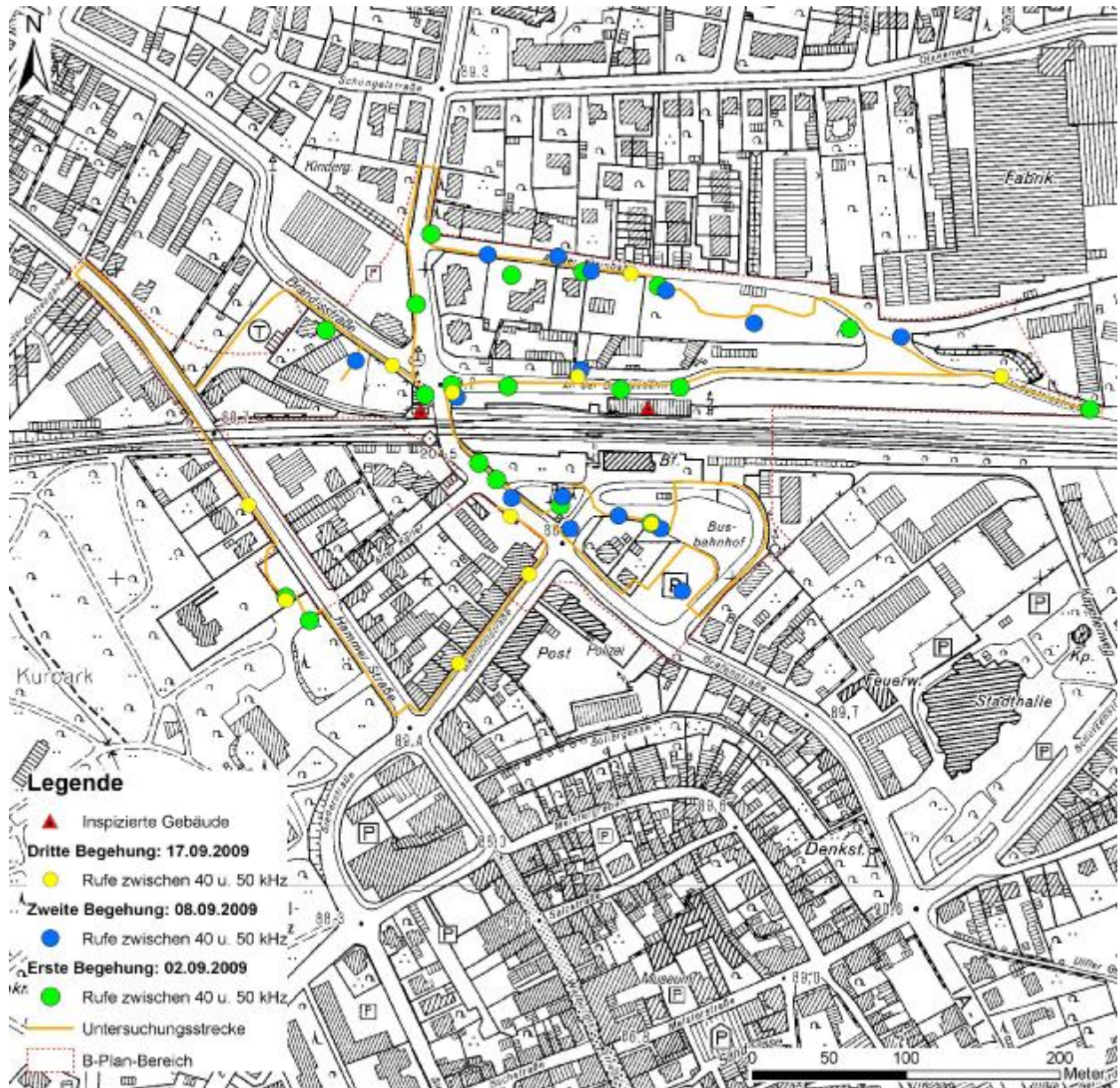


Abb. 8: Darstellung der Ergebnisse der Fledermausbegehungen.

Wie die Abb. 8 verdeutlicht werden die Plätze und offenen Bereiche des B-Plangebietes von Fledermäusen zur Jagd nach Insekten aufgesucht. Das Vorhandensein von Quartieren in den älteren bzw. geeigneten Gehölzstrukturen und entsprechenden Gebäuden im B-Plangebiet ist daher nicht auszuschließen. Um das Potential der bislang definitiv für den Abriss vorgesehenen Gebäude einschätzen zu können, wurden zwei Gebäude (das alte Stellwerk am Bahnübergang und der La-

gerschuppen) am 23.9.2009 inspiziert. Es konnten dabei keine Fledermäuse in den Gebäuden festgestellt werden. Die Gebäudeinnenräume sind teilweise auch für Fledermäuse unzugänglich zugesperrt. In den zugänglichen Bereichen sind die Bedingungen für Quartiere unterschiedlich aber überwiegend ungünstig. Die Dachbereiche enthalten teils große Löcher und sind sehr zugig; geschützte, sich gut erwärmende Bereiche bestehen hier nicht. Allerdings gibt es durchaus Nischen, die Fledermäusen Unterschlupf bieten könnten, aber weder Kotspuren noch andere Hinweise belegen aktuell Fledermausvorkommen in den Gebäuden. Winterquartiere werden erst Ende Oktober/ November bezogen. Die zugänglichen Bereiche des Stellwerks eignen sich aufgrund von Zugluft und Trockenheit kaum für die Überwinterung von Fledermäusen. Der "Kellerbereich" des Lagerschuppens ist in weiten Teilen ähnlich ungeeignet, allerdings bestehen kleinere gekammerte Teilräume, die ein deutlich kühl-feuchteres Mikroklima aufweisen und möglicherweise für überwinternde Fledermäuse in Frage kämen. Dies ist bei den Abrissarbeiten ggf. zu berücksichtigen (s.u.).

6 Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens

Für zahlreiche der in Kap. 5 aufgeführten Arten ist ein Vorkommen im Wirkungsbereich der Maßnahmen und damit eine Betroffenheit a priori auszuschließen: Die im Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen bieten keine Habitate für die Amphibienarten Kammmolch und Laubfrosch. Ebenso fehlen geeignete Altbäume mit Mulm für den Eremiten (an Alt- und Totholz gebundene Käferart für die westlich von Werl ein spezielles Schutzgebiet (NSG und FFH-Gebiet "Laubwald bei Haus Westrich") ausgewiesen ist. Von den Vogelarten können hier mitten im Stadtgebiet von Werl Eisvogel, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Graureiher, Habicht, Kleinspecht, Krickente, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schleiereule, Steinkauz, Teichhuhn, Turteltaube, Wachtel, Wachtelkönig, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper und Wiesenweihe ausgeschlossen werden. Die im B-Plangebiet dokumentierten Biotoptypen und Strukturen stellen keine geeigneten Habitate für die Arten dar. Sehr unwahrscheinlich sind auch Vorkommen von Baumfalke (kann jedoch in alten Krähennestern in älteren Baumgruppen brüten) und Gartenrotschwanz (der überalterte und zugewachsene Rest einer Obstweide ist sicher zu klein). Potentiell nicht auszuschließen sind Vorkommen der auch in Städten typischen Greifvogel- und Eulenarten: Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule. Sie können an Gebäuden (z.B. Turmfalke, Waldkauz), in Gärten (z.B. Sperber, Waldohreule) oder kleinen Baumgruppen bzw. Parkanlagen (alle Arten) auftreten.

Damit reduziert sich die Anzahl der potentiell durch das Vorhaben beeinträchtigten Tierarten auf acht bzw. mit den von den ABU-Mitarbeitern zusätzlich genannten Arten Zauneidechse, Wasser- und Breitflügelfledermaus sowie Braunes Langohr auf 12 potentiell vorkommende Arten. Diese setzen sich größtenteils aus der Artengruppe der Fledermäuse sowie der Greifvögel und Eulen zusammen.

7 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die vorkommenden Tierarten – Abprüfung der Verbotstatbestände nach §42 Abs. 1 BNatSchG und §19 Abs. 3 BNatSchG

Für diese 12 Arten wird nachfolgend einzeln analysiert, ob sie bei potentiellm Vorkommen im UG durch die Wirkungen der Maßnahme erheblich betroffen werden können. Im Einzelnen ist zu prüfen, ob folgende Verbotstatbestände möglicherweise erfüllt werden/ erfüllt werden können.

- Werden evtl. Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§42 (1) Nr. 1)?
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§42 (1) Nr. 2)? Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§42 (1) Nr. 3)?
- Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 7.3 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§42 (5))?
- Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§19 (3))?

7.1 Artanalyse

7.1.1 Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus besiedelt weite Teile von NRW und zählt insbesondere im Flachland zu den häufigen Fledermausarten. Sie nutzt als Sommerquartiere und für Wochenstuben fast ausschließlich Gebäude und auch ihre Winterquartiere befinden sich nicht in Gehölzen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass diese Art auch im B-Planbereich vorkommt (z.B. in den Dächern älterer Wohnhäuser). Da das B-Plangebiet im Verhältnis zum Revier einer Population dieser Art jedoch sehr kleinflächig ist und im Umfeld ausreichend geeignete weitere Jagdreviere und Quartiergebäude vorhanden sind, ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Art tatsächlich oder erheblich vom Eingriff betroffen sein könnte. Die umgestalteten Flächen und neuen Gebäude sind aller Voraussicht nach auch rasch wieder von der Breitflügelfledermaus nutz- bzw. besiedelbar. Dies kann durch geeignete Maßnahmen auch verstärkt werden (s. Kap. 7.2).

7.1.2 Braunes Langohr

Das Braune Langohr besiedelt ganz NRW und zählt hier zu den häufigen Fledermausarten. Er nutzt sowohl als Sommerquartiere und für Wochenstuben fast ausschließlich Gehölze. Im Winter kann die Art jedoch auch schon einmal in Kellern von Gebäuden gefunden werden. Solche Nach-

weise gibt es auch aus dem Kreis Soest bzw. der Stadt Werl. Diese Art könnte daher durch den (vorübergehenden) Verlust von älteren Gehölzstrukturen Jagdreviere und geeignete Baumhöhlen verlieren. Da diese Art jedoch - wie andere Baum-Fledermäuse auch - in der Regel über ein Netz aus Ausweichquartieren verfügen, ist eine erhebliche Beeinträchtigung unwahrscheinlich, zumal sich benachbart im Stadtgebiet ebenfalls höhlenreiche Gehölzbestände befinden (Kurpark). Durch geeignete Minimierungsmaßnahmen (s. Kap. 7.2) sind ggf. doch auftretende potentielle Auswirkungen zu kompensieren.

7.13 Wasserfledermaus

Die Wasserfledermaus besiedelt weite Teile von NRW und zählt hier zu den häufigsten Fledermausarten. Sie nutzt als Sommerquartiere und für Wochenstuben sowohl Gehölze als auch Gebäude, ihre Winterquartiere befinden sich meist nicht in Gehölzen sondern in Höhlen und Stollen die ggf. auch durch längere Wanderungen (bis zu 100 km) erreicht werden. Auf der Jagd konzentriert sie sich auf Gewässerstrukturen. Es ist daher anzunehmen, dass diese Art maximal durch den Verlust von potentiellen Quartierbäumen betroffen wird. Da die Tiere/ Arten in der Regel über ein Netz aus Ausweichquartieren verfügen, ist eine erhebliche Beeinträchtigung unwahrscheinlich. Durch geeignete Minimierungsmaßnahmen sind ggf. doch auftretende potentielle Auswirkungen zu kompensieren.

7.14 Zweifarbfledermaus

Die Zweifarbfledermaus ist in NRW selten und bei uns vermutlich überwiegend Wintergast. Vereinzelte Sommernachweise - auch aus der Umgebung - dieser typischen Gebäude-Fledermaus lassen eine Betroffenheit jedoch nicht a priori ausschließen. Da die betroffenen Flächen jedoch sehr kleinflächig sind und im Umfeld ausreichend geeignete weitere Jagdreviere und potentiell geeignete Gebäude vorhanden sind, ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Art erheblich vom Eingriff betroffen sein könnte.

7.15 Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus besiedelt ganz NRW und ist bei uns vermutlich die häufigste Fledermausart überhaupt - auch wenn die Art - wie neuerdings wissenschaftlich nachgewiesen - aus einem Paar sehr nah verwandter Zwillingarten besteht. Sie nutzt als Sommerquartiere und für Wochenstuben fast ausschließlich Gebäude und auch ihre Winterquartiere befinden sich nicht in Gehölzen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass diese Art durch den Verlust von Jagdflächen und Quartieren betroffen ist, zumal die im UG beobachteten Tiere mit hoher Wahrscheinlichkeit Zwergfledermäuse waren (vgl. Abb. 8). Da die betroffenen Flächen jedoch insgesamt eher kleinflächig sind

und im Umfeld ausreichend geeignete weitere Jagdreviere und Ausweichquartiere vorhanden sind, ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Art erheblich vom Eingriff betroffen sein könnte. Durch geeignete Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass diese - wie auch die anderen Fledermausarten - auch zukünftig im Bahnhofsumfeld günstige Quartiere und Jagdreviere haben.

7.1.6 Teichfledermaus

Die Teichfledermaus ist in NRW nur Wintergast und wandert in der kalten Jahreshälfte aus den Sommerlebensräumen in den Niederlanden und Niedersachsen ein. Sie nutzt als Winterquartiere auch Keller, Stollen, Gebäude. Es ist zwar eher unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, dass diese Art bei Verlust von Gebäuden betroffen wird. Da die betroffenen Flächen jedoch sehr kleinflächig sind und im Umfeld ausreichend geeignete (z.T. sogar wesentlich besser geeignete) weitere Gebäude vorhanden sind, ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Art erheblich vom Eingriff betroffen sein könnte.

7.1.7 Zauneidechse

Die Zauneidechse kommt zwar in ganz NRW vor, ist aber sicherlich nicht häufig und flächendeckend verbreitet. Der Verlust geeigneter eher offener, sonnenexponierter, vom Menschen nicht intensiv genutzter Lebensräume macht sie zu einer gefährdeten Art. Einen Schwerpunkt ihres Vorkommens weist sie aktuell landesweit entlang von Bahnlinien im Bereich offener Schotterflächen auf. Hier ist sie teils mit der Wald-, teils mit der Mauereidechse vergesellschaftet. Entsprechende Nachweise gibt es auch aus dem Kreis Soest bzw. benachbarten Kreisen in der Westfälischen Bucht. Die Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofs Werl sind daher - wie ja auch die älteren Beobachtungen von Hr. Illner belegen - potentielle Lebensräume. Bei den Geländebegehungen zur Erfassung der Biotoptypen und des Besiedlungspotentials des B-Plangebietes für planungsrelevante Arten wurde daher besonders auf das Vorkommen von Reptilien bzw. speziell der Zauneidechse geachtet. In Frage kamen vor allem die größeren offenen Flächen nördlich direkt an die Gleisanlagen angrenzend. Allerdings sind diese Flächen nicht geschottert sondern teils asphaltiert, teils gepflastert und augenscheinlich intensiv befahren bzw. als Lagerfläche genutzt. Diese Flächen sind für die Zauneidechse nicht geeignet und - obwohl ein Vorkommen auf den benachbarten - aus Sicherheitsgründen wegen des Bahnbetriebes nicht kontrollierten - Gleisanlagen nicht ausgeschlossen werden kann - eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Verbotstatbestände sind gegenüber dieser Art ausgeschlossen.

7.1.8 Mäusebussard

Der Mäusebussard ist landesweit der häufigste Greifvogel (ca. 15.000 Brutpaare) und nicht gefährdet. Er könnte potentiell im UG brüten, obwohl es dazu aktuell keine Hinweise gibt. Der Verlust potentieller Horstbäume ist jedoch in diesem Fall unerheblich, da in der Nachbarschaft meist geeignetere Bestände (Kurpark etc.) vorhanden sind. Die lokale Population des Mäusebussards wird durch die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes nicht negativ betroffen.

7.1.9 Sperber

Der Sperber zählt landesweit ebenfalls zu den weit verbreiteten und häufigen Greifvogelarten. Insbesondere im Siedlungsrandbereichen erreicht er teilweise hohe Siedlungsdichten. Potentiell ist ein Vorkommen dieser Art daher nicht auszuschließen, wenn auch wenig wahrscheinlich. Aber auch als Jagdrevier ist das UG für die Art geeignet. Allerdings kann eine direkte Gefährdung von Individuen (Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit) und eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population aufgrund der geringen Eingriffsfläche ausgeschlossen werden. Dem Sperber stehen in unmittelbarer Nachbarschaft dauerhaft geeignete Ausweichgehölze und weitere Jagdreviere zur Verfügung.

7.1.10 Turmfalke

Der Turmfalke zählt ebenfalls zu den landesweit häufigen und weit verbreiteten Greifvogelarten. Ein Brutrevier im UG ist nach aktueller Einschätzung nicht wahrscheinlich. Auch die Nutzung der Flächen als Jagdrevier beschränkt sich auf kleinere Teilflächen (Brache an der Industriestraße), die sicher allesamt ersetzbar sind bzw. keine substantiellen Teile eines Gesamtjagdreviers sind. Es ist weder eine direkte Gefährdung als auch eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population anzunehmen.

7.1.11 Waldkauz

Ein Vorkommen dieser in NRW landesweit häufigen und weit verbreiteten Art ist potentiell nicht auszuschließen. Das UG kann Brut- und Jagdrevier oder zumindest Teil eines solchen sein. Da der Eingriff zeitlich und räumlich begrenzt ist, handelt es sich nur um eine vorübergehende Beeinträchtigung sehr wahrscheinlich maximal eines Brutpaares. Eine direkte Gefährdung ist durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Bauausführung (s. Kap. 7.2) auszuschließen. Weitere potentielle Einschränkungen sind für die lokale Population unerheblich, da es ausreichend Ausweichhabitate und Jagdreviere in der Nachbarschaft gibt.

7.1.12 Waldohreule

Ein Vorkommen dieser in NRW landesweit häufigen und weit verbreiteten Art ist potentiell nicht auszuschließen. Das UG kann Brut- und Jagdrevier oder zumindest Teil eines solchen sein. Da der Eingriff zeitlich und räumlich begrenzt ist, handelt es sich nur um eine vorübergehende Beeinträchtigung sehr wahrscheinlich maximal eines Brutpaares. Eine direkte Gefährdung ist durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Bauausführung (s. Kap. 7.2) auszuschließen. Weitere potentielle Einschränkungen sind für die lokale Population unerheblich, da es ausreichend Ausweichhabitate und Jagdreviere in der Nachbarschaft gibt.

7.2 Synoptische Betrachtung - notwendige Maßnahmen

Aufgrund der vorstehenden Analyse bleibt bezüglich der Auswirkungen der geplanten Um- und Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes die Beseitigung von Gehölzen, die potentiell als Horst- oder Höhlenbaum verschiedener Vogelarten bzw. als Quartierbaum von Fledermausarten dienen können und der Abriss von Gebäuden, die potentiell Quartiere für diese Arten bieten können das wesentliche Problem bezüglich möglicher Verbotstatbestände. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnisse gibt es jedoch keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen der o.g. Arten im B-Plangebiet.

Lediglich aus Vorsorgegründen und zur Risikominimierung sollte daher im Zuge der Umsetzung des B-Planes eine landschaftsökologische Baubegleitung erfolgen, die bei der Rodung entsprechender Bäume und dem Abriss der Gebäude sicherstellt, dass etwaig doch betroffene Individuen planungsrelevanter Arten soweit (noch) möglich geschützt und ggf. umgesiedelt werden. Das heißt, dass unmittelbar vor den Abbruch- und Fällarbeiten eine Kontrolle erfolgen sollte, die sicherstellt das keine Tiere direkt betroffen werden. Dabei sollte auf Fraß- und Kotspuren, Urinflecken, sowie tote Tiere und offensichtliche Hangplätze geachtet werden. Die Abrissarbeiten der Gebäude sollten im Oktober abgeschlossen werden um eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen in ihrem Winterquartier auszuschließen.

Die bei den Rodungsarbeiten anfallenden Stämme sollten teilweise als stehendes und liegendes Totholz an geeigneter Stelle im B-Planbereich oder seines unmittelbaren Umfeldes (zum Beispiel im Bereich des Kurparkes) eingebracht werden, um auch zukünftig ein Quartierpotential anzubieten. Darüberhinaus können im Rahmen des Neubaus von Gebäuden und der Anpflanzung von Gehölzen Maßnahmen einbezogen werden, die geeignete Nist- und Quartiermöglichkeiten (siehe Abb. 9 und Abb. 10) für die o.g. Arten anbieten.

Ein Dach überm Kopf – Fledermausschutz im Siedlungsbereich

Einige der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten leben ständig oder zeitweilig mit dem Menschen unter einem Dach und geraten dadurch häufig in Gefahr. Dabei sind sie in der Auswahl der Quartiere außerordentlich variabel und können sich – je nach Fledermausart und Quartiertyp – in und an Gebäuden an verschiedenen Stellen einquartieren.

Jahresperiodik:

Überwinterung (Oktober bis März)

Rückkehr in die Sommerquartiere – Jungenaufzucht („Wochenstubezeit“, April bis August)

In diesen Zeiten sind Fledermausvorkommen durch Störungen, z. B. durch Aus- und Umbau, Sanierungs-, Beräumungs- oder Holzschutzmaßnahmen, besonders gefährdet und deshalb bei der Planung von Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Fledermäuse besiedeln nicht nur Alt-, sondern auch Neubauten, selbst Hochhäuser. Besonders in Plattenbauten bieten zahlreiche Spalten und Fugen im Dachbereich und an Fassaden Quartiermöglichkeiten, die sie bevorzugt im Sommer, aber auch im Winter nutzen (Abb.1). Störungen in Grenzen zu halten und Verluste zu vermeiden, muss Ziel der Schutzes sein. Wenn daher bei Sanierung und Umbau an Gebäuden bekannte Fledermausquartiere baulich verändert werden sollen oder Vorkommen von Fledermäusen neu festgestellt werden, ist zunächst eine zuständige Institution zu verständigen. Bis zu einer Klärung sind die Arbeiten sofort einzustellen.

Bei bekannten Fledermausquartieren dient es dem Schutz der Tiere, Renovierung und Umbau in die Jahreszeit zu verlegen, in der sie sich nicht im Quartier aufhalten (Sommerquartier: Oktober bis Februar, Winterquartier: Mai bis August) und nur nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde in Angriff zu nehmen.

Schutz an Plattenbauten

Bei Wärmedämmung für ganze Fassaden gehen vorhandene und potenzielle Fledermausquartiere meist verloren, obwohl mit geringem Aufwand hier Möglichkeiten geschaffen werden können. Dafür bieten sich u. a. folgende artenschutzgerechte Lösungen an, wobei überwiegend die nach Süden gerichteten Wände ausgesucht werden sollen:

- **Holzkästen** in die Dämmschicht einbringen (säge-raues Holz, damit Fledermäuse mit ihren Krallen Halt finden; ohne Holzschutzbehandlung) (Abb. 2)
- **Fledermausbausteine** (Abb. 3), als Er-



Abb. 1

Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse an und in Gebäuden. An den Neubaulöcken sind es insbesondere die Fugen an den Fassaden 1 und im Dachbereich 2. (Die Pfeile kennzeichnen die Unterschlüpfen.)

satzquartier in die Fassade einmauern. Sie können aber auch so angebracht werden, dass sie den Tieren einen ungehinderten Zugang zu Hohlräumen oder Spalten zwischen Mauerwerk und Außenfassade bzw. einen Zugang zum Dachinnen ermöglichen.

Damit die Dachräume mit ihren oft zahlreichen Unterschlupfmöglichkeiten genutzt werden können, ist es nur notwendig, dass die Dachräume für die Tiere erreichbar sind. Das kann durch den Verzicht auf Vergitterung der Lüftungslöcher, aber auch durch Belassen einzelner Spalten im Bereich der Wandauflage der Dachplatten erfolgen.

Schutz an sonstigen Gebäuden

Dachgeschoss-Sanierung

Werden bei der Neu- oder Umdeckung von Dächern Öffnungen mit eingeplant, können Hausfledermäuse auch nach dem Umbau ihre traditionellen Quartiere nutzen. Hilfreich sind

- der Einbau durchgängiger **Lüftungsrohre, Dachluken**, an den Enden offene **Dachreiter** und **Dachfenster** (Abb. 4)
- der Einbau von **Lüfterziegeln** bei Dächern mit Dachziegeln: Lüftungsschlitze sollten durchgängig mindestens 2 cm lichte Höhe

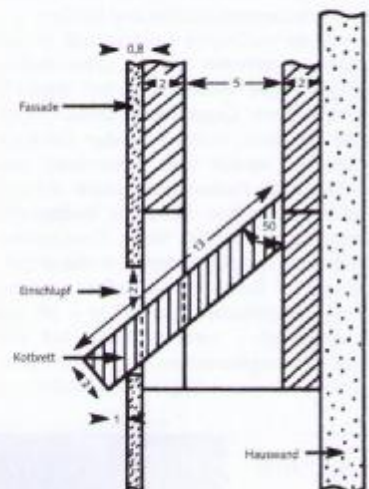


Abb. 2

Detail des Fledermauskastens in Dämmfassade (Zeichnung nach Stapel, Maße in cm)

he aufweisen. „Fledermausziegel“ (Abb. 5), die im unteren Viertel der Dachfläche einzubauen sind, sorgen dafür, dass die Hangplätze zugluftfrei bleiben

- die Schaffung von **Einschlüpfen bei Verwendung von Folie** unter den Dachziegeln an geeigneten Stellen (Abb. 5), Hangplätze aus säge-rauem Holz sowie

Abb. 3

Fledermausbausteine (nach Entwurf der Naturfördergesellschaft „Ökologische Station Birkenhain e. V.“)

Fledermausbaustein V1 (li.): Typ 1 (Grundstein) unterscheidet sich vom Typ 2 (Standardstein) durch den durchgehenden Einstieg in den dahinter liegenden größeren Hohlraum. Beide Typen sind miteinander kombinierbar, können aber auch als Einzelsteine eingesetzt werden. Fledermausbaustein V 3 (rechts): Dieser Einbaustein bietet gleichzeitig den Arten, die Spalten bevorzugen, wie auch den Arten, die großräumige Quartiere bewohnen, ein Ersatzquartier. Wird der Stein an seiner Rückseite mit einer Öffnung versehen, kann er auch den Zugang zum Dachinneren herstellen (Maße in cm).

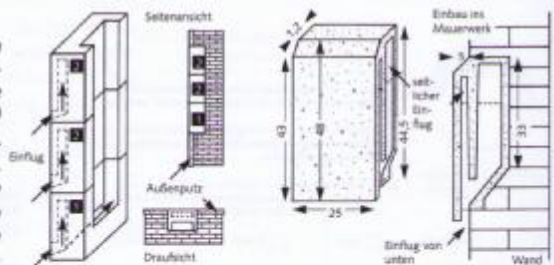


Abb. 9: „Ein Dach überm Kopf -Fledermausschutz im Siedlungsbereich“, Teil 1 (TEUBNER, J. et al. 2008).

Nischen anbieten

- der Verzicht auf eine Unterspannbahn unter Dächern nicht ausgebauter Dachstühle (Kirchen, öffentliche Gebäude)
- der Erhalt des Zugangs zu Spitzböden beim Ausbau von Dachböden und Schaffung von Hangplätzen sowie Versteckmöglichkeiten

- der Erhalt der **Einschlüpf**e bei **Verdrahtung gegen Taubenplagen** (z. B. im Giebelfenster); sie sollten als Schleuse mit säge-ralen Brettern gestaltet werden bzw. Vergitterungen im oberen Bereich 3 bis 4 cm offen lassen, so dass Fledermäuse durchschlüpfen können (Abb. 6)

Holzschutzmittel

Eine große Gefahr für Fledermäuse birgt bei der Sanierung der Einsatz toxischer Mittel zur Holzimprägnierung, da die Tiere in ihren Quartieren in unmittelbaren Körperkontakt zum Holz kommen.

Alternativen:

- Anwendung des rein physikalischen Heißluftverfahrens; Informationen erhältlich beim Arbeitskreis Bauten und Holzschutz e.V. oder bei der AG „Heißluft“ des Fachbereiches „Holz und Brandschutz“
- Verwendung von Holzschutzmitteln, die bei Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen die Fledermäuse nicht gefährden

! Achtung, keine Anwendung, wenn sich die Tiere im Quartier aufhalten („Wochenstubenzeit“)! Zwischen der Holzbehandlung und dem Eintreffen der Fledermäuse - etwa Ende Februar und Anfang April - sollte wenigstens eine Karenzzeit von 6 Wochen liegen, damit die Lösungsmitteln verdampfen können (Belüftung des Daches garantieren!) bzw. bei Salzgemischen ein Fixierungsvorgang erfolgt ist.

Gebäudefassaden

Bei der Rekonstruktion der Altbau-Fassaden können mit geringem Aufwand Möglichkeiten zum Unterschlupf geschaffen werden, so

- durch Schalungen unterschiedlicher Art, (Abb. 7)
- durch Anbringen von Fledermausbrettern, so dass dahinter ein nutzbarer Hohlraum entsteht. Bei der Dachlattung sind Durchschlüpf (2-3 cm) vorzusehen, damit die Tiere sich den günstigsten Hangplatz aussuchen können,
- hinter Fensterläden
- durch Einbau von Sonderziegeln aus Ton, auch für historische Gebäude geeignet
- an verschiedenen Bauten (u. a. Garagen haben unter dem Dach eine als Quartier geeignete umlaufende Abdeckung des Mauerwerkes aus Blech, Pappe oder Holz).

Fachkundige Information zu Fragen und Problemen erhalten Sie beim

Landesumweltamt Brandenburg
 Naturschutzstation Zippelsförde
 Rägelsdorf 9
 16827 Zippelsförde
 Tel.: 03 39 33/7 08 16
 jens.teubner@lua.brandenburg.de
 jana.teubner@lua.brandenburg.de

Abb. 4
 Hilfsmaßnahmen für Fledermäuse im Dachbereich (verändert nach Stutz & Haffner 1993) (Maße in cm).

Abb. 5
 Dachziegel ohne Gittereinsatz (Fledermausziegel) (verändert nach Stutz & Haffner 1993) sowie Zugangsöffnung zum Dachraum (nach Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e. V.)

Abb. 6
 Sicherung von Einflugöffnungen

Abb. 7
 Quartiermöglichkeiten hinter Verschalungen an Hauswänden:
 1 Einflug: Der Abstand zwischen Wand und Verschalung sollte 2-3 cm betragen; 2 Zusätzlicher Einflug mit Regenschutz; 3 Lattengerüst; 4 Verschalung

Links: Zugangsöffnung für Fledermäuse mittels Dachziegel-Lüftungselement

Rechts: Schlupfkanal aus Holz mit maximal 1 cm Abstand des Schrägschnittes vom Dachziegel-Lüftungselement. Zur Vermeidung von Fledermausverlusten ist bei einer zusätzlichen Unterspannung eine Schlupfvorkehrung in Form eines U-Profiles (säge-ral und ohne Holzschutzbehandlung) erforderlich.

Abb. 10: „Ein Dach überm Kopf - Fledermausschutz im Siedlungsbereich“, Teil 2 (TEUBNER, J. et al. 2008).

8 *Fazit*

Aufgrund dieser Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass - unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen und dem aktuellen Kenntnisstand - keine planungsrelevante Art durch die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des B-Plans Nr. 102 in der Stadt Werl erheblich beeinträchtigt wird bzw. die Verbotstatbestände nach §19 oder §42 BNatSchG erfüllt werden.

9 Zusammenfassung

Die Stadt Werl betreibt die Aufstellung des B-Plans Nr. 102 "Bahnhofsumfeld", der eine Umgestaltung des Bahnhofsareals vorsieht. Damit sind auch eine Umgestaltung der verkehrlichen Situation und eine Neuordnung der an die Straßenräume angrenzenden Bereiche verbunden.

Das hier vorliegende Gutachten befasst sich mit der artenschutzrechtlichen Betrachtung des Planbereiches. Hierzu wurde eine Biotopkartierung durchgeführt um die Habitatsituation zu dokumentieren (vgl. Kap.3, Seite 5). sowie eine umfassende Datenrecherche (LANUV, ABU) zu den planungsrelevanten Arten angestellt (vgl. Kap. 5, Seite 7 ff.). Um genauere Aussagen zur Fledermausfauna treffen zu können wurden drei abendliche bzw. nächtliche Begehungen gemacht (vgl. Kap. 5, Seite 11 f.). Im Kap.7, Seite 14 ff., werden dann abschließend die vorkommenden Tierarten hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände abgeprüft und Maßnahmen zur Risikominimierung vorgeschlagen (vgl. Kap. 7.2).

Abschließend kann davon ausgegangen werden, dass - unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen und dem aktuellen Kenntnisstand - keine planungsrelevante Art durch die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des B-Plans Nr. 102 in der Stadt Werl erheblich beeinträchtigt wird und daher keine Verbotstatbestände nach §19 oder §42 BNatSchG erfüllt werden.

Aufgestellt: Anröchte, den 30.09.2009

Dipl.-Biol. K.-J. Conze

10 Quellenverzeichnis

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): Seite 12-17.

KREIS SOEST (2009): Stellungnahme vom Kreis Soest vom 26.06.2009 zum Vorentwurf „Bahnhofsumfeld“ (Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Werl).

LANDESANSTALT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2009): Daten aus dem Landschaftsinformationssystem LINFOS mit Fundortkataloger (FOK). Stand September 2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHESCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. – Düsseldorf.

STADT WERL (2009): Entwurf der Begründung – Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhofsumfeld“. – Werl.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 1, 2 (17).

Internet:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>
(12.09.2009)

www.ak-herpetofauna-nrw.de
(14.09.2009)